



vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Engel

Weitere Entwicklung Areal Harkortstraße  
AF0094/19

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.3

Datum: 15. NOV. 2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Dresdner Stadtrat hat im Zusammenhang mit der im Dezember 2017 beschlossenen „Zweiten Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden“ (Gewerbeflächenkonzept) die Planung für ein kommunales Gewerbegebiet „Dresden Pieschen – Harkortstraße“ bestätigt. Bei der Planung sollen gemäß Flächennutzungsplan auch ein Grünzug und eine „sportlichen Zwecken dienende Anlage“ berücksichtigt werden. Laut Beschluss soll die konkrete Bebauungsplanung für die einzelnen Gewerbestandorte dem Stadtrat noch zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiterhin hat der Dresdner Stadtrat im April 2019 eine neue Sportstrategie beschlossen, die auch einen „Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2025“ vorsieht.

Aus diesen Beschlusslagen ergeben sich konkrete Aufträge zur weiteren Entwicklung des Areals, die aber zweifelsohne einigen Abstimmungsbedarf hinsichtlich der konkreten Flächenaufteilung produzieren. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

**1. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung, dem Dresdner Stadtrat einen Bebauungsplan zur koordinierten weiteren Entwicklung des Areals Harkortstraße vorzulegen?“**

Aufgrund der mit einer Bebauungsplanung verbundenen Bodenwertsteigerung beginnt das Bebauungsplanverfahren erst *nach* dem Erwerb der Flächen für die angedachten öffentlichen Nutzungen bzw. für die Wirtschaftsförderung. Aus Sicht der Stadtplanung empfiehlt sich eine ähnliche Vorgehensweise wie im Fall des Schulcampus Gehestraße, zu dem im Vorfeld einer Bebauungsplanung die vertragliche Einigung mit der DB Immobilien über die Kaufpreishöhe und die zu erwerbende Flächengröße erging.

**2. „Welchen Maßgaben folgt die Stadtverwaltung bei der Entwicklung eines entsprechenden Bebauungsplans?“**

Die Bebauungsplanung wird den Darstellungen innerhalb des am 6. Juni 2019 festgestellten Flächennutzungsplanes folgen (gewerbliche Baufläche, Grün- und Freifläche mit Zweckbestimmung Park, sportlichen Zwecken dienende Anlage).

**3. „Welche Flächenaufteilung zwischen den unterschiedlichen Nutzungsabsichten (Grünzug, Schwimmbad, Gewerbestandort) wird beabsichtigt?“**

Der öffentliche Grünzug sollte eine Breite von mindestens 50 Meter aufweisen, um stadtoökologisch und nutzungsstrukturell wirksam zu werden. Seitens der Wirtschaftsförderung wird eine Untergrenze von zwei Hektar für die Entwicklung von gewerblichen Flächen gesehen, um Betrieben aus dem Pieschener Umfeld, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind, Ersatzflächen anbieten zu können. Auf den verbleibenden Flächenanteilen Sportfunktionen zu entwickeln, ist denkbar und wünschenswert, da auch diese in einer wachsenden Stadt dringend benötigt werden.

Insgesamt ergibt sich etwa eine Drittelung der Fläche, wobei einzubeziehen ist, dass noch Flächen für die öffentliche Erschließung erforderlich werden.

**4. „Welche Aktivitäten unternimmt die Stadtverwaltung, um das Areal Harkortstraße mit seinen 6 Hektar Gesamtfläche vom derzeitigen Eigentümer zu erwerben?“**

Das Grundstück war vor mehreren Jahren im Zusammenhang mit der Suche nach einem Schulstandort Gegenstand von Gesprächen mit der Eigentümerin (Deutsche Bahn AG). Diese äußerte, dass keinerlei Verkaufsabsichten bestünden. Zudem sei die Fläche langfristig für eigene Zwecke, insbesondere zur Nutzung als Baustelleneinrichtung, gebunden.

Die aktuelle Beschlusslage zur Gewerbe- und Sportflächenentwicklung war Anlass, den aktuellen Stand bei der Eigentümerin abzufragen. Ein konkretes Kaufansinnen kann jedoch erst nach Vorliegen hinreichend konkreter Planungsabsichten und einer gesicherten Darstellung im Haushalt erfolgen. Ohne einem Wertgutachten vorgreifen zu können, ist hier allein angesichts der Flächengröße mit einem sehr hohen Kaufpreis zu rechnen. Der größte Teil der Flächen liegt in einer Bodenrichtwertzone, die einen Quadratmeterpreis von 100,00 Euro aufweist.

**5. „Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Überlegungen des Vereins Motor Mickten, im Areal Harkortstraße einen größeren Sportcampus zu entwickeln?“**

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden hat bereits in der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2010/2011 auf sportbezogene Potenziale des Standortes Harkortstraße verwiesen und dessen Entwicklung spätestens seit diesem Zeitpunkt verfolgt. Dabei wurden die ermittelten Bedarfe im Rahmen des genannten Planungsprozesses sowie die konkreten Anforderungen des SV Motor Mickten e. V. einbezogen. Über diese Besonderheit wurde der SV Motor Mickten e. V. informiert, der in ersten Überlegungen eine Studie über seine Ideen und Vorstellungen für diesen Standort erarbeiten ließ. Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden ist über die Auslegung erfolgter Absprachen überrascht, zumal eine Dimension wahrgenommen wurde, die im gesamtstädtischen Kontext unrealistisch erscheint, die Belange der Umwelt und Wirtschaftsförderung unberücksichtigt erscheinen.

Nach Bekanntwerden der Überlegungen des SV Motor Mickten e. V. in der Stadtverwaltung werden nunmehr Abstimmungen zur einvernehmlichen Entwicklung der Flächen geführt, in welche der SV Motor Mickten e. V. einbezogen werden soll.

**6. „Zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Standortentscheidung für den beschlossenen Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen zu rechnen?“**

Nach Aussage des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht ist mit einer Standortentscheidung für den beschlossenen Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen frühestens 2026 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert